

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans für Bad Liebenzell, Teilort Maisenbach Zainen,
Ausweisung einer Sonderbaufläche

Der Gemeinsame Ausschuss Bad Liebenzell, Unterreichenbach der Stadt Bad Liebenzell hat am 28.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans für Bad Liebenzell, Maisenbach zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (Alpakaweide/Israelpark) gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen

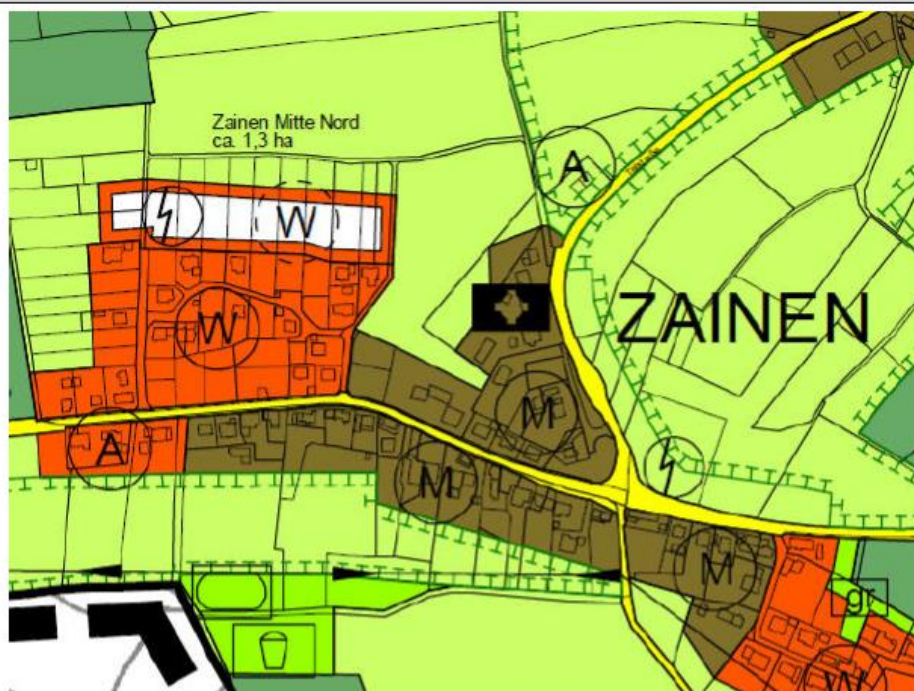
Geltungsbereich

Der FNP ist nicht Parzellenschaf abgegrenzt. Der Änderungsbereich ergibt sich jedoch aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zainen West Erweiterung“ der parallel aufgestellt wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zainen West – Erweiterung“ erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Flurstücke 99, 99/2 und Teilfläche 299 der Gemarkung Maisenbach.

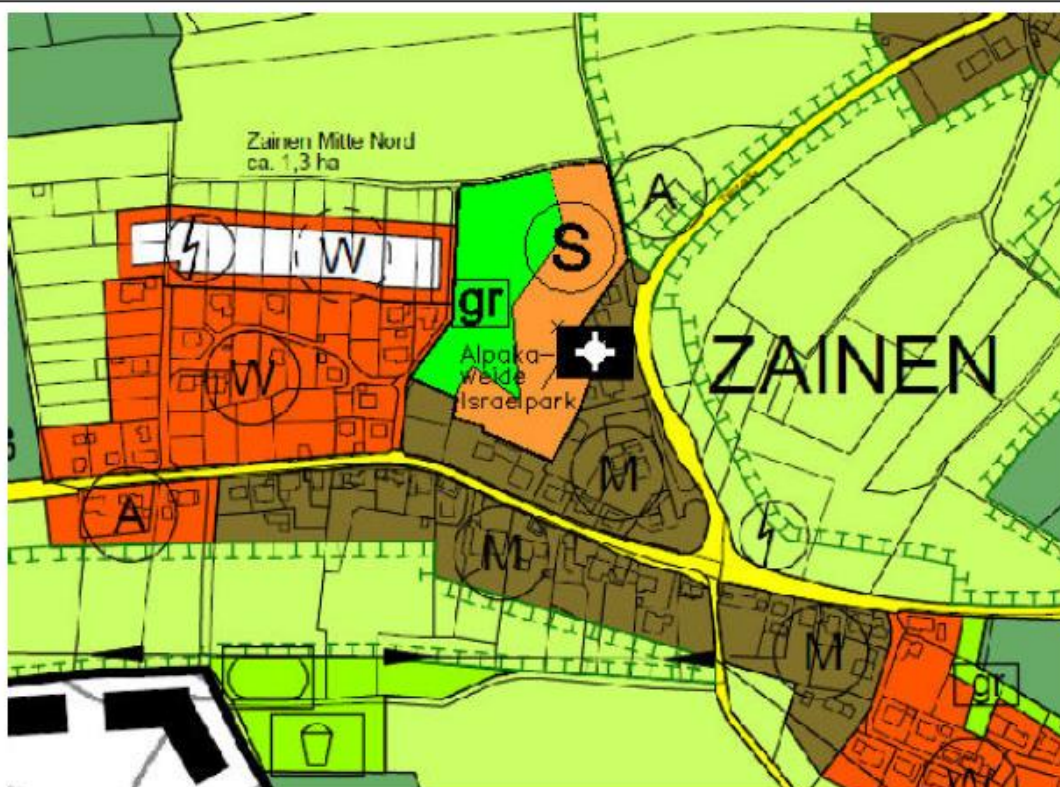
Der Änderungsbereich ist des weiterem aus dem Vorentwurf des Büro Schöffler vom November 2023 zu entnehmen.

Stadt Bad Liebenzell Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilort Maisenbach-Zainen

-- Änderungsbereich Sonderbaufläche Alpakaweide / Israelpark --



Auszug aus dem bisher rechtswirksamen FNP 2005



Änderungen im Rahmen der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans

Der Entwurf wird mit Begründung, sowie die Abwägung der Frühzeitigen Beteiligung wird im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Liebenzell unter der Internetadresse <https://stadt.bad-liebenzell.de/aktuelle-bauleitplanung/> während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 12.04.2024 bis einschließlich 12.05.2024

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Bad Liebenzell (bei den Zimmern 314 / 315 während der üblichen Öffnungszeiten Montag – Freitag, 8:30-12:00 Uhr und donnerstags 13:30-18:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Termine sind darüber hinaus nach Vereinbarung unter Tel.: 07052 408-315 oder 07052 408-318 möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauamt@bad-liebenzell.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://stadt.bad-liebenzell.de/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Bad Liebenzell, 05.04.2024

gez.
Roberto Chiari
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Liebenzell erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite der Stadt Bad Liebenzell.